

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz für die B 293,
Ortsumgehung Berghausen**

Erörterungstermin

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder sich geäußert haben, am

**Dienstag, den 14.02.2023 um 10.00 Uhr
in der Pfinztalhalle,
Am Stadion 7, 5, 76327 Pfinztal/Berghausen**

erörtern. Der Termin wird gegebenenfalls am folgenden Werktag, Mittwoch, den 15.02.2023 um 10.00 Uhr fortgesetzt.

Der Einlass erfolgt jeweils ab 9.30 Uhr.

Unverbindliche Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Organisatorische Hinweise und Verfahrensfragen
3. Erläuterung des Vorhabens
4. Bedarf, Alternativen
5. Verkehr und Verkehrssicherheit, einschließlich Fuß- und Radverkehr
6. Barrierefreiheit
7. Verkehrsanbindung des Wohngebietes Untere Au
8. Immissionsschutz
9. Natur- und Artenschutz
10. Bodenschutz, Abfall
11. Entwässerung, Gewässerschutz, Hochwasserschutz

12. Regionalplanung, Bauleitplanung
13. Sonstige öffentliche Belange
14. Sonstige Belange der Gemeinde Pfinztal
15. Infrastrukturträger (Schiene, Leitungen etc.)
16. Grundstücksbetroffene
17. Sonstiges

1. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, wird die persönliche Benachrichtigung der Einwender durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 VwVfG). Eine individuelle Benachrichtigung erfolgt nicht mehr.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und zu den Akten zu geben.
4. Nach gegenwärtiger Einschätzung erscheint es nicht wahrscheinlich, dass zum Zeitpunkt des Erörterungstermins Schutz-/Hygienemaßnahmen aufgrund der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) erforderlich sind. Dies lässt sich jedoch nicht ausschließen und hängt auch von den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rahmenbedingungen ab. Gegebenenfalls geltende Vorgaben für Schutz-/Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Es wird daher empfohlen eine medizinische Maske oder eine Atemschutzmaske des Standards FFP2 (oder vergleichbar) bei sich zu führen und auf Abstände zu achten. Ebenso muss damit gerechnet werden, dass Kontaktdaten vollständig und zutreffend zur Verfügung gestellt werden müssten.

Sollten sich für den Termin maßgebliche Schutz-/Hygienemaßnahmen ändern bzw. solche erforderlich werden, wird das Regierungspräsidium Karlsruhe rechtzeitig

(ca. eine Woche vor dem Termin) auf der unten genannten Internetseite entsprechende Informationen einstellen.

5. Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten **bis zum 03.02.2023**. Es bestehen folgende Anmeldemöglichkeiten:

- postalisch an: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder
- per E-Mail an: kirsten.grobs@rpk.bwl.de

6. Privatpersonen, die in dem Verfahren Einwendungen erhoben haben, können die schriftliche Erwiderung des Vorhabenträgers postalisch oder per E-Mail anfordern.

Hinweise:

- Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, werden die erhobenen Einwendungen im weiteren Verfahren behandelt.
- Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten eines Bevollmächtigten).
- Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern – soweit erforderlich – in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „www.rp-karlsruhe.de“ unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe
– Planfeststellungsbehörde –